

INFORMATION

IQZ-Fortbildungspunkte / IQZ-Fortbildungszertifikat

Eine hohe Qualität der Patientenversorgung ist verbunden mit einer steten Fort- und Weiterbildung der orthopädie-technischen Fachkräfte. Es ist wichtig, diese im SGB V, § 139 Abs. 3, verankerte Fortbildung gegenüber Patienten, Ärzten und Krankenkassen nachzuweisen (wie in der Medizin schon seit Jahren üblich).

Auf Initiative des Präsidenten des Bundesinnungsverbandes für Orthopädie-Technik wurde zum 1. Januar 2004 das Institut für Qualitätssicherung und Zertifizierung (IQZ) an der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik gegründet.

Das IQZ ist eine unabhängige Einrichtung, die auf Antrag Fortbildungsanbieter akkreditiert, deren Fortbildungsveranstaltungen prüft und mit Punkten bewertet.

Eine Fortbildungsveranstaltung kann zertifiziert werden, wenn die Inhalte

- dem aktuellen orthopädie-technischen und medizinischen Kenntnisstand und den Vorgaben des Berufsbildes des Orthopädietechniker-Handwerkes/des/der Sanitätshausfachverkäufer/innen entsprechen
- fachbezogene, management- oder betriebswirtschaftliche Themen aus Orthopädie-/Reha-Technik und Sanitätshaus vermitteln
- frei von wirtschaftlichen Interessen sind
(bei Seminaren von Herstellerfirmen werden die produktneutralen Seminaranteile bewertet)

Die IQZ-Punkte werden von den Veranstaltern auf den Teilnehmerzertifikaten vermerkt.

Autoren/Referenten erhalten einen IQZ-Punkt pro Vortrag, max. 10 Punkte pro Jahr (Nachweis durch Vorlage/Kopie des Veranstaltungsprogramms).

Fachkräfte der Orthopädie-Technik mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum/zur OrthopädiemechanikerIn/BandagistIn oder zum/r SanitätshausfachverkäuferIn können ein IQZ-Fortbildungszertifikat erwerben. Voraussetzung ist der Nachweis von 100 in den letzten drei Jahren erworbenen IQZ-Punkten in einem der unten genannten Fachbereiche (in jedem weiteren Fachbereich 50 Punkte). Die Beantragung des Zertifikates erfolgt durch Vorlage der erhaltenen Teilnehmerzertifikate, verbunden mit einem entsprechenden Antragsformular.

Mit gleicher Punktzahl können die Betriebe gegen Nachweis der gesammelten Zertifikate von MitarbeiterInnen mit o.g. Grundausbildungen ein Firmenzertifikat beantragen. Die Zertifikate haben eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren.

Für folgende Fachbereiche werden Zertifikate ausgestellt:

1. Prothetik
2. Orthetik
3. Sitzschalen und reha-technischer Sonderbau
4. Reha-Handelsware, Mobilitätshilfen, Home Care
5. Med. Kompressionsstrumpfversorgung
6. Bandagen, Mieder, Epithesen

IQZ-Punkte, die durch die Teilnahme an Fachtagungen und branchenspezifischen betriebswirtschaftlichen oder Marketingthemen beinhaltenden Lehrgängen erworben wurden, können bis zu 25 % auf alle Fachbereiche angerechnet werden.

Weitere Informationen unter: www.ot-bufa.de/IQZ